



Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7482/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	20.11.2023
Stadtverordnetenversammlung	05.12.2023

Titel:

Änderung der Preise zur Wasserversorgung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Das als Anlage 2 beigefügte Preisblatt der Stadt Luckenwalde zur Wasserversorgung sowie für Dienstleistungen in den Bereichen Trink- und Abwasser.

Finanzielle Auswirkung: [ja] siehe Erläuterungen

Bestätigung Kämmerei:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter Gebäude- und
Beteiligungsverwaltung

Erläuterung/Begründung:

Der für die bisher gültigen Trinkwasserpreise maßgebliche Kalkulationszeitraum endet zum 31.12.2023. In entsprechender Anwendung des Kommunalabgabengesetzes Brandenburg sind die Preise spätestens alle 2 Jahre neu zu kalkulieren.

Das fixe Betreiberentgelt, d.h. die Summe der mengenunabhängigen Kosten beträgt für den Kalkulationszeitraum 2024/2025 3.258 T€ pro Jahr (Anlage 1.3). Gegenüber der Kalkulation 2022/2023 (2.756 T€ pro Jahr) ergibt sich hier eine Erhöhung des fixen Betreiberentgeltes von 502 T€ pro Jahr. Die Kostensteigerung beim fixen Betreiberentgelt ist insbesondere auf die gestiegenen Abschreibungen (72 T€) infolge verstärkter Investitionstätigkeit, auf höhere Personalaufwendungen (135 T€) sowie aufgrund der erhöhten kalkulatorischen Zinsen (173 T€) zurückzuführen.

Das variable Betreiberentgelt, d.h. die Summe der mengenabhängigen Kosten beträgt im Kalkulationszeitraum 2024/2025 496 T€ pro Jahr (Anlage 1.3). Gegenüber der Kalkulation 2022/2023 (384 T€ pro Jahr) ergibt sich hier eine Erhöhung des variablen Betreiberentgeltes von 112 T€ pro Jahr. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (93 T€).

Infolge der eingetretenen Abweichungen zwischen den ursprünglich kalkulierten und den tatsächlich abgerechneten Trinkwassermengen fiel in 2020 sowie in 2021 das tatsächliche Entgeltaufkommen der Trinkwasserkunden mit 88.829,25 € sowie mit 62.325,35 € gegenüber dem kalkulierten Ansatz höher aus. Diese entstandenen Überschüsse wurden gemäß § 6 Abs. 3 KAG Bbg. in der vorliegenden Entgeltkalkulation aufwandsmindernd berücksichtigt (Anlage 1.1, I Pos. 3).

Aufgrund der eingetretenen Mengenentwicklung beim Trinkwasserabsatz wurde für den Kalkulationszeitraum 2024/2025 eine Trinkwassermenge von 1.130.000 cbm (2022/2023 1.120.000 cbm) veranschlagt.

Aus der erläuterten inflationsbedingten Kostenentwicklung macht sich trotz der Berücksichtigung der Überschussvorräte 2020 sowie 2021 und höherer Verteilungsmenge eine Anpassung der Trinkwasserpreise erforderlich. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Hälfte der gestiegenen Fixkosten auf die Grundpreise zu verteilen sowie den verbleibenden Fixkostenanteil sowie die Steigerung der variablen Kosten auf den Mengenpreis zu verteilen. Hieraus resultierend ergeben sich die notwendigen Gebührenanpassungen wie folgt:

- Grundpreis netto:

Nennndurchfluss Wasserzähler	nach MID	Grundpreis bisher €/Monat	Grundpreisvorschlag ab 01.01.2024 €/Monat
QN 1,5	Q3- 2,5	6,50	8,00
QN 2,5	Q3- 4	11,05	13,60
QN 3,5	Q3- 6,3	14,95	18,40
QN 6	Q3- 10	26,00	32,00
QN 10	Q3- 16	43,55	53,60
QN 15	Q3- 25	65,00	80,00
QN 25	Q3- 40	108,55	133,60
QN 40	Q3- 63	172,90	212,80
QN 60	Q3- 100	260,00	320,00
QN 100	Q3- 160	433,55	533,60
QN 150	Q3- 250	650,00	800,00

- Mengengerpreise netto:

Bisher 1,94 €/m³ **ab 01.01.2024 2,24 €/m³**

Anlage:

Anlage 1 - Preiskalkulation Trinkwasser

Anlage 2 - Preisblatt der Stadt Luckenwalde zur Wasserversorgung sowie für Dienstleistungen in den Bereichen Trink- und Abwasser

Anlage 3 - Auswirkungen Entgeltanpassung